

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 680

der Abgeordneten Birgit Bessin (AfD-Fraktion) und Steffen John (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/1735

### **Enorme Steigerung der Pro-Kopf-Kosten für Regelleistungsempfänger nach Asylbewerberleistungsgesetz**

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: Aus der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 346 (Drucksache 7/1060) vom 15.04.2020 gehen sowohl die Anzahl der Regelleistungsempfänger nach Asylbewerberleistungsgesetz in Brandenburg für die Jahre 2015 bis 2018 (Anlage Tabelle 6) als auch die Kosten für diese Regelleistungen für denselben Zeitraum (Anlage Tabelle 4) hervor.

Im Jahr 2015 wurden für den Landkreis Barnim 1847 Regelleistungsempfänger nach AsylbLG und 9.191.000 € an Ausgaben für Regelleistungsempfänger nach AsylbLG erfasst, wovon sich 4976,18 € an Kosten pro Asylbewerber nach AsylbLG ergeben. Im Jahr 2018 wurden für denselben Landkreis 860 Regelleistungsempfänger nach AsylbLG und 5.359.000 € an Ausgaben für Regelleistungsempfänger nach AsylbLG erfasst, wovon sich 6231,40 € an Kosten pro Asylbewerber nach AsylbLG ergeben. Dies entspricht einer Steigerung der Pro-Kopf-Ausgaben für Asylbewerber nach AsylbLG um rund 25% in den vier Jahren von 2015 bis 2018 im Landkreis Barnim.

Im Jahr 2015 wurden für die kreisfreie Stadt Brandenburg (Havel) 812 Regelleistungsempfänger nach AsylbLG und 2.103.000 € an Ausgaben für Regelleistungsempfänger nach AsylbLG erfasst, wovon sich 2589,90 € an Kosten pro Asylbewerber nach AsylbLG ergeben. Im Jahr 2018 wurden für denselben Landkreis 313 Regelleistungsempfänger nach AsylbLG und 2.280.000 € an Ausgaben für Regelleistungsempfänger nach AsylbLG erfasst, wovon sich 7284,35 € an Kosten pro Asylbewerber nach AsylbLG ergeben. Dies entspricht einer Steigerung der Pro-Kopf-Ausgaben für Asylbewerber nach AsylbLG um rund 181% in den vier Jahren von 2015 bis 2018 in der kreisfreien Stadt Brandenburg (Havel).

Im Jahr 2015 wurden für die kreisfreie Stadt Cottbus 969 Regelleistungsempfänger nach AsylbLG und 3.129.000 € an Ausgaben für Regelleistungsempfänger nach AsylbLG erfasst, wovon sich 3229,10 € an Kosten pro Asylbewerber nach AsylbLG ergeben. Im Jahr 2018 wurden für denselben Landkreis 550 Regelleistungsempfänger nach AsylbLG und 3.822.000 € an Ausgaben für Regelleistungsempfänger nach AsylbLG erfasst, wovon sich 6949,09 € an Kosten pro Asylbewerber nach AsylbLG ergeben. Dies entspricht einer Steigerung der Pro-Kopf-Ausgaben für Asylbewerber nach AsylbLG um rund 115% in den vier Jahren von 2015 bis 2018 in der kreisfreien Stadt Cottbus.

Im Jahr 2015 wurden für den Landkreis Elbe-Elster 1.244 Regelleistungsempfänger nach AsylbLG und 5.988.000 € an Ausgaben für Regelleistungsempfänger nach AsylbLG erfasst,

woraus sich 4813,50 € an Kosten pro Asylbewerber nach AsylbLG ergeben. Im Jahr 2018 wurden für denselben Landkreis 455 Regelleistungsempfänger nach AsylbLG und 5.914.000 € an Ausgaben für Regelleistungsempfänger nach AsylbLG erfasst, woraus sich 12997,80 € an Kosten pro Asylbewerber nach AsylbLG ergeben. Dies entspricht einer Steigerung der Pro-Kopf-Ausgaben für Asylbewerber nach AsylbLG um rund 170% in den vier Jahren von 2015 bis 2018 im Landkreis Elbe-Elster.

Im Jahr 2015 wurden für die kreisfreie Stadt Frankfurt (Oder) 648 Regelleistungsempfänger nach AsylbLG und 2.402.000 € an Ausgaben für Regelleistungsempfänger nach AsylbLG erfasst, woraus sich 3706,79 € an Kosten pro Asylbewerber nach AsylbLG ergeben. Im Jahr 2018 wurden für denselben Landkreis 382 Regelleistungsempfänger nach AsylbLG und 2.272.000 € an Ausgaben für Regelleistungsempfänger nach AsylbLG erfasst, woraus sich 5947,64 € an Kosten pro Asylbewerber nach AsylbLG ergeben. Dies entspricht einer Steigerung der Pro-Kopf-Ausgaben für Asylbewerber nach AsylbLG um rund 60% in den vier Jahren von 2015 bis 2018 in der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder).

Im Jahr 2015 wurden für den Landkreis Havelland 1.778 Regelleistungsempfänger nach AsylbLG und 4.495.000 € an Ausgaben für Regelleistungsempfänger nach AsylbLG erfasst, woraus sich 2528,12 € an Kosten pro Asylbewerber nach AsylbLG ergeben. Im Jahr 2018 wurden für denselben Landkreis 774 Regelleistungsempfänger nach AsylbLG und 8.820.000 € an Ausgaben für Regelleistungsempfänger nach AsylbLG erfasst, woraus sich 11395,35 € an Kosten pro Asylbewerber nach AsylbLG ergeben. Dies entspricht einer Steigerung der Pro-Kopf-Ausgaben für Asylbewerber nach AsylbLG um rund 351% in den vier Jahren von 2015 bis 2018 im Landkreis Havelland.

Im Jahr 2015 wurden für den Landkreis Dahme-Spreewald 2.278 Regelleistungsempfänger nach AsylbLG und 5.638.000 € an Ausgaben für Regelleistungsempfänger nach AsylbLG erfasst, woraus sich 2474,98 € an Kosten pro Asylbewerber nach AsylbLG ergeben. Im Jahr 2018 wurden für denselben Landkreis 1.081 Regelleistungsempfänger nach AsylbLG und 7.306.000 € an Ausgaben für Regelleistungsempfänger nach AsylbLG erfasst, woraus sich 6758,56 € an Kosten pro Asylbewerber nach AsylbLG ergeben. Dies entspricht einer Steigerung der Pro-Kopf-Ausgaben für Asylbewerber nach AsylbLG um rund 173% in den vier Jahren von 2015 bis 2018 im Landkreis Dahme-Spreewald.

Im Jahr 2015 wurden für den Landkreis Oder-Spree 4.007 Regelleistungsempfänger nach AsylbLG und 5.827.000 € an Ausgaben für Regelleistungsempfänger nach AsylbLG erfasst, woraus sich 1454,21 € an Kosten pro Asylbewerber nach AsylbLG ergeben. Im Jahr 2018 wurden für denselben Landkreis 2.774 Regelleistungsempfänger nach AsylbLG und 46.207.000 € an Ausgaben für Regelleistungsempfänger nach AsylbLG erfasst, woraus sich 16657,17 € an Kosten pro Asylbewerber nach AsylbLG ergeben. Dies entspricht einer Steigerung der Pro-Kopf-Ausgaben für Asylbewerber nach AsylbLG um rund 1045% in den vier Jahren von 2015 bis 2018 im Landkreis Oder-Spree.

Im Jahr 2015 wurden für den Landkreis Märkisch-Oderland 1.971 Regelleistungsempfänger nach AsylbLG und 5.801.000 € an Ausgaben für Regelleistungsempfänger nach AsylbLG erfasst, woraus sich 2943,18 € an Kosten pro Asylbewerber nach AsylbLG ergeben. Im Jahr 2018 wurden für denselben Landkreis 1.126 Regelleistungsempfänger nach AsylbLG und 5.220.000 € an Ausgaben für Regelleistungsempfänger nach AsylbLG erfasst, woraus sich 4635,88 € an Kosten pro Asylbewerber nach AsylbLG ergeben. Dies entspricht einer Steigerung der Pro-Kopf-Ausgaben für Asylbewerber nach AsylbLG um rund 58% in den vier Jahren von 2015 bis 2018 im Landkreis Märkisch-Oderland.

Im Jahr 2015 wurden für den Landkreis Oberhavel 2.659 Regelleistungsempfänger nach AsylbLG und 7.228.000 € an Ausgaben für Regelleistungsempfänger nach AsylbLG erfasst, woraus sich 2718,32 € an Kosten pro Asylbewerber nach AsylbLG ergeben. Im Jahr 2018

wurden für denselben Landkreis 1.219 Regelleistungsempfänger nach AsylbLG und 14.583.000 € an Ausgaben für Regelleistungsempfänger nach AsylbLG erfasst, woraus sich 11963,08 € an Kosten pro Asylbewerber nach AsylbLG ergeben. Dies entspricht einer Steigerung der Pro-Kopf-Ausgaben für Asylbewerber nach AsylbLG um rund 340% in den vier Jahren von 2015 bis 2018 im Landkreis Oberhavel.

Im Jahr 2015 wurden für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin 1.349 Regelleistungsempfänger nach AsylbLG und 7.423.000 € an Ausgaben für Regelleistungsempfänger nach AsylbLG erfasst, woraus sich 5502,59 € an Kosten pro Asylbewerber nach AsylbLG ergeben. Im Jahr 2018 wurden für denselben Landkreis 601 Regelleistungsempfänger nach AsylbLG und 5.417.000 € an Ausgaben für Regelleistungsempfänger nach AsylbLG erfasst, woraus sich 9013,31 € an Kosten pro Asylbewerber nach AsylbLG ergeben. Dies entspricht einer Steigerung der Pro-Kopf-Ausgaben für Asylbewerber nach AsylbLG um rund 64% in den vier Jahren von 2015 bis 2018 im Landkreis Ostprignitz-Ruppin.

Im Jahr 2015 wurden für den Landkreis Oberspreewald-Lausitz 874 Regelleistungsempfänger nach AsylbLG und 5.591.000 € an Ausgaben für Regelleistungsempfänger nach AsylbLG erfasst, woraus sich 6397,03 € an Kosten pro Asylbewerber nach AsylbLG ergeben. Im Jahr 2018 wurden für denselben Landkreis 547 Regelleistungsempfänger nach AsylbLG und 4.548.000 € an Ausgaben für Regelleistungsempfänger nach AsylbLG erfasst, woraus sich 8314,44 € an Kosten pro Asylbewerber nach AsylbLG ergeben. Dies entspricht einer Steigerung der Pro-Kopf-Ausgaben für Asylbewerber nach AsylbLG um rund 30% in den vier Jahren von 2015 bis 2018 im Landkreis Oberspreewald-Lausitz.

Im Jahr 2015 wurden für die kreisfreie Stadt Potsdam 1.372 Regelleistungsempfänger nach AsylbLG und 5.681.000 € an Ausgaben für Regelleistungsempfänger nach AsylbLG erfasst, woraus sich 4140,67 € an Kosten pro Asylbewerber nach AsylbLG ergeben. Im Jahr 2018 wurden für denselben Landkreis 922 Regelleistungsempfänger nach AsylbLG und 7.749.000 € an Ausgaben für Regelleistungsempfänger nach AsylbLG erfasst, woraus sich 8404,56 € an Kosten pro Asylbewerber nach AsylbLG ergeben. Dies entspricht einer Steigerung der Pro-Kopf-Ausgaben für Asylbewerber nach AsylbLG um rund 103% in den vier Jahren von 2015 bis 2018 in der kreisfreien Stadt Potsdam.

Im Jahr 2015 wurden für den Landkreis Potsdam-Mittelmark 1.993 Regelleistungsempfänger nach AsylbLG und 6.560.000 € an Ausgaben für Regelleistungsempfänger nach AsylbLG erfasst, woraus sich 3291,52 € an Kosten pro Asylbewerber nach AsylbLG ergeben. Im Jahr 2018 wurden für denselben Landkreis 1.017 Regelleistungsempfänger nach AsylbLG und 5.697.000 € an Ausgaben für Regelleistungsempfänger nach AsylbLG erfasst, woraus sich 5601,77 € an Kosten pro Asylbewerber nach AsylbLG ergeben. Dies entspricht einer Steigerung der Pro-Kopf-Ausgaben für Asylbewerber nach AsylbLG um rund 70% in den vier Jahren von 2015 bis 2018 im Landkreis Potsdam-Mittelmark.

Im Jahr 2015 wurden für den Landkreis Prignitz 1.183 Regelleistungsempfänger nach AsylbLG und 5.630.000 € an Ausgaben für Regelleistungsempfänger nach AsylbLG erfasst, woraus sich 4759,09 € an Kosten pro Asylbewerber nach AsylbLG ergeben. Im Jahr 2018 wurden für denselben Landkreis 407 Regelleistungsempfänger nach AsylbLG und 4.372.000 € an Ausgaben für Regelleistungsempfänger nach AsylbLG erfasst, woraus sich 10742,01 € an Kosten pro Asylbewerber nach AsylbLG ergeben. Dies entspricht einer Steigerung der Pro-Kopf-Ausgaben für Asylbewerber nach AsylbLG um rund 126% in den vier Jahren von 2015 bis 2018 im Landkreis Prignitz.

Im Jahr 2015 wurden für den Landkreis Spree-Neiße 1.290 Regelleistungsempfänger nach AsylbLG und 5.165.000 € an Ausgaben für Regelleistungsempfänger nach AsylbLG erfasst, woraus sich 4003,88 € an Kosten pro Asylbewerber nach AsylbLG ergeben. Im Jahr 2018 wurden für denselben Landkreis 552 Regelleistungsempfänger nach AsylbLG und

5.439.000 € an Ausgaben für Regelleistungsempfänger nach AsylbLG erfasst, woraus sich 9853,26 € an Kosten pro Asylbewerber nach AsylbLG ergeben. Dies entspricht einer Steigerung der Pro-Kopf-Ausgaben für Asylbewerber nach AsylbLG um rund 146% in den vier Jahren von 2015 bis 2018 im Landkreis Spree-Neiße.

Im Jahr 2015 wurden für den Landkreis Teltow-Fläming 1.514 Regelleistungsempfänger nach AsylbLG und 4.249.000 € an Ausgaben für Regelleistungsempfänger nach AsylbLG erfasst, woraus sich 2806,47 € an Kosten pro Asylbewerber nach AsylbLG ergeben. Im Jahr 2018 wurden für denselben Landkreis 854 Regelleistungsempfänger nach AsylbLG und 4.887.000 € an Ausgaben für Regelleistungsempfänger nach AsylbLG erfasst, woraus sich 5722,48 € an Kosten pro Asylbewerber nach AsylbLG ergeben. Dies entspricht einer Steigerung der Pro-Kopf-Ausgaben für Asylbewerber nach AsylbLG um rund 104% in den vier Jahren von 2015 bis 2018 im Landkreis Teltow-Fläming.

Im Jahr 2015 wurden für den Landkreis Uckermark 1.559 Regelleistungsempfänger nach AsylbLG und 4.955.000 € an Ausgaben für Regelleistungsempfänger nach AsylbLG erfasst, woraus sich 3178,32 € an Kosten pro Asylbewerber nach AsylbLG ergeben. Im Jahr 2018 wurden für denselben Landkreis 816 Regelleistungsempfänger nach AsylbLG und 7.514.000 € an Ausgaben für Regelleistungsempfänger nach AsylbLG erfasst, woraus sich 9208,33 € an Kosten pro Asylbewerber nach AsylbLG ergeben. Dies entspricht einer Steigerung der Pro-Kopf-Ausgaben für Asylbewerber nach AsylbLG um rund 190% in den vier Jahren von 2015 bis 2018 im Landkreis Uckermark.

Im Jahr 2015 wurden für das Land Brandenburg insgesamt 29.347 Regelleistungsempfänger nach AsylbLG und 126.788.000 € an Ausgaben für Regelleistungsempfänger nach AsylbLG erfasst, woraus sich 1013,19 € an Kosten pro Asylbewerber nach AsylbLG ergeben. Im Jahr 2018 wurden für denselben Landkreis 15.250 Regelleistungsempfänger nach AsylbLG und 147.407.000 € an Ausgaben für Regelleistungsempfänger nach AsylbLG erfasst, woraus sich 2500,13 € an Kosten pro Asylbewerber nach AsylbLG ergeben. Dies entspricht einer Steigerung der Pro-Kopf-Ausgaben für Asylbewerber nach AsylbLG um rund 147% in den vier Jahren von 2015 bis 2018 im ganzen Land Brandenburg.

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landtages Brandenburg vom 20.05.2020 wurde von der Abgeordneten Birgit Bessin nach den Gründen für die in dieser Vorbemerkung dargelegten Steigerungsraten der Pro-Kopf-Ausgaben für Regelleistungsempfänger nach dem AsylbLG gefragt. In Ihrer Antwort per E-Mail vom 27.05.2020 verwies die Landesregierung darauf, dass die Erfassungen der Anzahl der Regelleistungsempfänger nach AsylbLG jeweils zu einem Stichtag erfolgen (31. Dezember), während es sich bei den Ausgaben für Regelleistungsempfänger nach AsylbLG jeweils um über das ganze Jahr kulminierte Angaben handelt. Deshalb seien laut Landesregierung keine Rückschlüsse auf die Pro-Kopf-Ausgaben möglich. Die AfD-Fraktion erkennt an, dass angesichts dieser Tatsache die berechneten Pro-Kopf-Ausgaben natürlich keine Gültigkeit z.B. bis auf die dritte Nachkommastelle besitzen. Die Steigerungsraten sind jedoch zum Teil sehr hoch: Im Land Brandenburg insgesamt fand mehr als eine Verdoppelung statt, im Landkreis Oder-Spree sogar mehr als eine Verzehnfachung. Angesichts dessen und in Kombination mit dem Faktum, dass es enorm unwahrscheinlich ist, dass die Anzahl der Regelleistungsempfänger nach dem AsylbLG jeweils über das ganze Jahr viel höher war, nur um pünktlich zu den Stichtagen extrem abzufallen, sondern sich von einem zum anderen Stichtag viel eher organisch entwickelte, ist die Vorstellung, die dargelegten Steigerungsraten hätten überhaupt keine Aussagekraft und würden nicht auf einen enormen Anstieg der realen Pro-Kopf-Kosten für Regelleistungsempfänger nach AsylbLG hinweisen, nicht haltbar.

Hierauf wurde von der Abgeordneten Birgit Bessin im Rahmen ihrer Nachfrage vom 03.06.2020 auch bereits hingewiesen und erfragt, wie die enormen Steigerungsraten der Pro-Kopf-Kosten dann zu erklären sind. In ihrer Antwort per Mail vom 08.06.2020 beantwortete die Landesregierung dies schließlich nicht und verwies darauf, dass sich die dargelegten Steigerungsdaten ja nicht direkt aus der Antwort auf die Kleine Anfrage 346 entnehmen lassen. Zum besseren Verständnis sind die Berechnungen nun nicht nur in der Vorbemerkung dieser Kleinen Anfrage ausformuliert, sondern es werden sowohl die beiden Tabellen aus der Antwort auf die Kleine Anfrage 346 als auch eine Tabelle mit den daraus folgenden Pro-Kopf-Ausgaben und den Steigerungsraten dieser im Anhang dieser Kleinen Anfrage mitübersendet.

Außerdem verwies die Landesregierung in ihrer Antwort per Mail vom 08.06.2020 auf Bundesregelungen. Die von der Bundesebene vorgegebene Höhe der Regelleistungen für Asylbewerber hat sich im fraglichen Zeitraum jedoch nicht mehr als verdoppelt, im Gegenteil, so sind z.B. die vorgegebenen Geldleistungen zum notwendigen persönlichen Bedarf in Aufnahmeeinrichtungen nach § 3 Abs. 1 AsylbLG im Jahr 2016 sogar gesunken.

1. Stimmt die Landesregierung der Aussage zu, dass derart hohe Steigerungsraten wie die Dargelegten durchaus eine gewisse Aussagekraft besitzen, wenn die Anzahl der Regelleistungsempfänger nach AsylbLG das ganze Jahr über jeweils nicht viel höher war, nur um pünktlich zu den Erfassungstichtagen enorm abzufallen? Wenn nein, warum nicht?

zu Frage 1: Die Landesregierung stimmt der in der Frage formulierten Aussage aus den folgenden Gründen nicht zu: In der jährlichen Statistik der Ausgaben und Einnahmen werden die Aufwendungen für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erfasst. Hierzu zählen auch die Leistungen nach § 2 AsylbLG, die in Anwendung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) gewährt werden. Erfasst werden die Ausgaben für Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts von Asylsuchenden auf Grundlage des Leistungsanspruchs nach dem AsylbLG. Ausschlaggebend sind somit die ausschließlich für die Leistungsberechtigten bestimmten Ausgaben im Rahmen des AsylbLG. Die Erhebung über Ausgaben und Einnahmen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz wird jährlich für das gesamte abgelaufene Kalenderjahr durchgeführt. Es sind die tatsächlichen Zahlungsströme, d.h. die kassenwirksamen Ein- und Auszahlungen für die Leistungen nach dem AsylbLG aus dem jeweiligen Berichtsjahr zu erfassen. Dagegen wird die Erhebung über die Empfängerinnen und Empfänger von Regelleistungen nach dem AsylbLG jährlich zum Stichtag 31. Dezember durchgeführt.

Da es sich bei der Erhebung der Ausgaben und Einnahmen nach dem AsylbLG um eine Statistik mit über das ganze Jahr summierten Ausgaben und Einnahmen handelt, sind diese beiden Statistiken nicht miteinander kompatibel. Die in der Vorbemerkung der Anfrage beschriebenen Rückschlüsse können nicht gezogen werden. Während die Angabe der Ausgaben die Summe der im laufendem Jahr entstandenen Kosten bezeichnet, gibt die Zahl der Regelleistungsempfängerinnen und -empfänger den Bestand am 31.12. an. Daten zu täglichen Pro-Kopf-Kosten am 31.12. oder der Anzahl der Regelleistungsempfängerinnen und -empfänger in Personentagen pro Jahr liegen der Landesregierung nicht vor.

2. Ist die Landesregierung der Meinung, dass die Anzahl der Regelleistungsempfänger nach AsylbLG das ganze Jahr über viel höher war, jedoch jeweils pünktlich zu den Erfassungstichtagen enorm abfiel?

a) Wenn ja, was ist laut Ansicht der Landesregierung der Grund für diese sprunghafte „auf-und-ab“-Entwicklung?

b) Wenn nein, was sind dann die Gründe für die dargelegten starken Steigerungsraten der Pro-Kopf-Ausgaben für Regelleistungsempfänger nach AsylbLG, obwohl die diesbezüglichen Vorgaben der Bundesebene im erfragten Zeitraum nicht in einem ähnlich starken Maße anstiegen?

zu Frage 2: Die Landesregierung ist nicht der Meinung, dass die Anzahl der Regelleistungsempfängerinnen und -empfänger nach AsylbLG das ganze Jahr über viel höher war, jedoch jeweils pünktlich zu den Erfassungstichtagen enorm abfiel. Die Landesregierung kann allerdings dem Rückschluss unter b) auf starke Steigerungsraten bei den im Mittel pro AsylbLG-Regelleistungsempfängerin bzw. -empfänger anfallenden Ausgaben ebenso nicht folgen. Ein hypothetischer jährlich zum Stichtag auftretender Rückgang der Regelleistungsempfängerinnen und -empfänger wäre im Übrigen weder eine notwendige noch eine hinreichende Erklärung für die bei der Verrechnung der beiden Werte seitens der Fragestellenden beobachtete Steigerung des Verrechnungsergebnisses im Vergleich der Jahre 2015 und 2018. Rein statistisch ist es hochgradig unwahrscheinlich, dass bei 365 Tagen und einem Wert wie der Anzahl der AsylbLG-Regelleistungsempfängerinnen und -empfänger, welcher auch unterjährig starken Schwankungen unterliegt, der 31.12. genau im Jahresmittel liegt. Sogar noch unwahrscheinlicher ist es, dass dies ausgerechnet für zwei bestimmte Jahre, welche miteinander verglichen werden sollen, der Fall ist.